

DOSSIER NR. 76

AHV bleibt stabil

SGB-Finanzierungsszenarien für die AHV

Inhalt

Zusammenfassung	5
1 Die AHV: Heute und Morgen	6
1.1 Sichere Renten seit mehr als 60 Jahren	6
1.2 Die Bevölkerungsentwicklung in der Zukunft	8
1.3 Die zukünftige Lohnentwicklung	9
1.4 Das Simulationsmodell	12
2 Die Finanzierung der AHV in Zukunft	14
2.1 Der Einfluss der Immigration.....	16
2.2 Der Einfluss der Lohnentwicklung.....	18
2.3 Der Einfluss von Erwerbsquoten, Arbeitspensen und Unterbeschäftigung	22
2.4 Einführung einer Erbschaftssteuer	23
3 Belastung zukünftiger Generationen unproblematisch	24
4 Literaturverzeichnis	26

Zusammenfassung

Die AHV schreibt schwarze Zahlen. Obwohl die Zahl der Rentner/innen bereits seit vielen Jahren stärker zunimmt als die Zahl der Erwerbstätigen, nahm die AHV in den letzten Jahren über eine Milliarde mehr ein als sie ausgab. Der AHV geht es viel besser, als der Bundesrat in seinen düsteren Prognosen jeweils voraussagte.

Die neuen SGB-Szenarien zeigen: Die AHV dürfte sie in den kommenden 15 Jahren ohne Beitragserhöhungen auskommen. Szenarien über diesen Zeitraum hinaus, sind mit grösseren Unsicherheiten behaftet. Generell lässt sich sagen: Ob und wie viel zusätzliche Mittel die AHV in der Zeit danach braucht, hängt stark von der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ab. Je stärker die Löhne steigen und je besser die Beschäftigungssituation ist, desto geringer ist der zusätzliche Finanzierungsbedarf. In einem Szenario („SGB-Trend“), welches weitgehend die wirtschaftliche Entwicklung der letzten 20 Jahre in die Zukunft fortschreibt, braucht die AHV im Jahr 2030 ungefähr 1.6 zusätzliche Betragsprozente, um die Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht zu halten. Steigen aber beispielsweise die Löhne in den kommenden 50 Jahren so stark wie im Durchschnitt der letzten 50 Jahre, so wird die AHV finanziell mit nur minimalen Beitragserhöhungen über die Runden kommen. Nach 2040 könnten die Beiträge sogar gesenkt werden. Schöpft die Schweiz das brachliegende Erwerbspotenzial aus und führt sie gleichzeitig eine Erbschaftsteuer ein, deren Einnahmen in die AHV fliessen, wären gar keine Zusatzbeiträge notwendig.

Tabelle 1: Zusätzlich notwendige Beitragsprozente nach Szenarien

	2030	2040	2050
SGB-Trend	1.6	1.8	1.4
Künftiges Lohnwachstum wie 1960 bis 2010	0.5	0.2	-0.6
Bessere Ausschöpfung des Erwerbspotenzials	0.8	- ¹	-
plus Einführung Erbschaftsteuer (ab 2016)	0.0	-	-

¹ Dieses Szenario wurde nur bis ins Jahr 2030 gerechnet, da die mit einer höheren Erwerbstätigkeit verbundenen höheren Ausgaben der AHV nur grob abgeschätzt werden können. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf bei der AHV dürfte aber wesentlich geringer sein als beim Szenario SGB-Trend.

1 Die AHV: Heute und Morgen

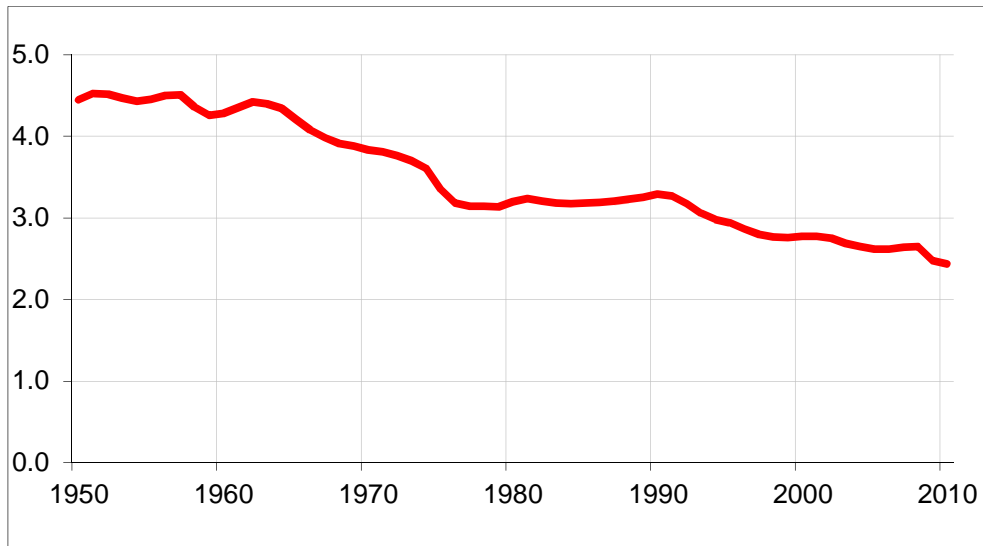
Seit Langem wird die finanzielle Situation der AHV vom Bundesrat dramatisiert. Aufgrund der demografischen Alterung würde die AHV künftig rote Zahlen schreiben. Mit diesen düsteren Szenarien wurde Druck auf die Leistungen der AHV ausgeübt. Die Forderungen : Höheres Rentenalter und schlechtere Leistungen.

Die Realität der AHV war jedoch immer besser als die Prognosen. Im Jahr 2007 präsentierte der SGB wesentlich weniger pessimistische Finanzszenarien als der Bundesrat. Diese Szenarien erwiesen sich als ziemlich treffsicher. Nun liegen neue offizielle Bevölkerungsszenarien bis ins Jahr 2060 vor. Ein Anlass, die SGB-Szenarien aufzudatieren.

1.1 Sichere Renten seit mehr als 60 Jahren

Die so genannte demografische Alterung ist kein neues Phänomen. In den 1950er Jahren kamen 4.5 Vollzeit-Erwerbstätige auf eine Person im Rentenalter. Heute sind es noch rund 2.5. Die Lebenserwartung der Personen im Alter von 65 und älter hat sich in den letzten 100 Jahren fast verdoppelt. Gleichzeitig ist die Zahl der Kinder pro Frau von rund 3 auf 1.5 zurückgegangen.

Abbildung 1: Beschäftigte im Verhältnis zu Anzahl Personen im Alter von 65 und älter (Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten)

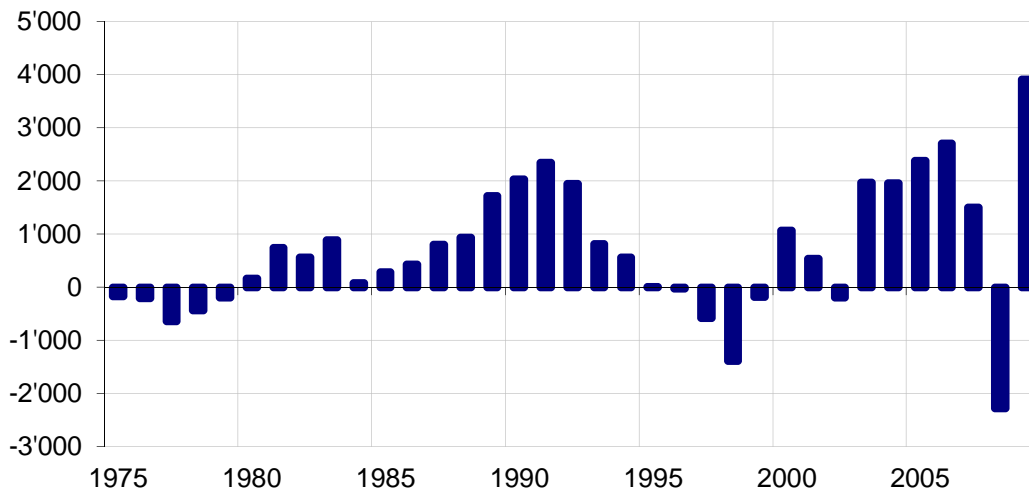


Quelle: BFS, Berechnungen SGB

Dennoch konnte die AHV in den letzten Jahren fast immer einen Überschuss verbuchen. Einzig in Jahren mit grossen Anlageverlusten wie 2008 war das Betriebsergebnis negativ. Die AHV brauchte bisher nur ein zusätzliches Mehrwertsteuerprozent (im Jahr 1999).²

² Von diesem Mehrwertsteuerprozent behält der Bund 0.17 Prozentpunkte für sich, so dass nur 0.83 Prozentpunkte der AHV direkt zufließen. Die Erhöhung des Frauen-Rentenalters im Jahre 2001 auf 63 und 2005 auf 64 Jahre wirkt in der Rechnung nicht entlastend, da das Splitting und die Betreuungsgutschriften zusätzliche Mittel erfordern.

**Abbildung 2: Betriebsergebnis der AHV
(in Mio. Fr.)**



Quelle: BSV

Die AHV steht finanziell auf solidem Fundament. Wenn die Schweizer Konjunktur gut läuft, macht die AHV Überschüsse. Die Defizite in der AHV in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre sind im Wesentlichen eine Folge der langen wirtschaftlichen Stagnation. Denn ohne Konjunkturschwäche in den 1990er Jahren wäre insbesondere das Ergebnis in der zweiten Hälfte der 90er Jahre besser ausgefallen. Die AHV hätte nahezu durchwegs schwarze Zahlen geschrieben (ausser 1998).

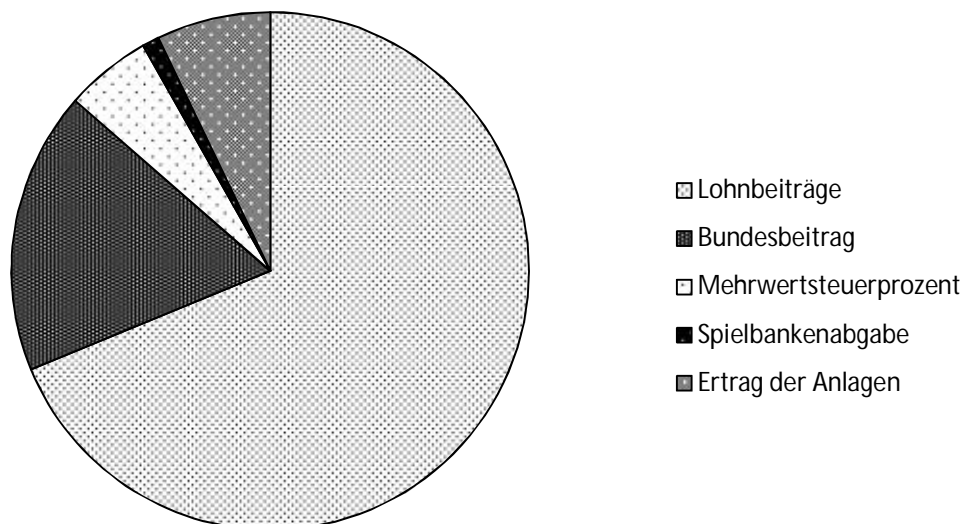
Die wichtigste Ursache für diese gute finanzielle Situation ist das Lohnwachstum. Aufgrund der stark gestiegenen Produktivität haben sich die realen Löhne in der Schweiz seit 1950 mehr als vervierfacht. Das hat die Einnahmen der AHV stark erhöht.

**Tabelle 2: Durchschnittslohn pro Vollzeitstelle seit 1950
(in Fr., auf 100 Fr. gerundet)**

	1950	2010	Veränderung
Nominal	5400	101900	+1770%
Teuerungsbereinigt (Preise von 2010)	24000	101900	+320%

Als die AHV 1948 geschaffen wurde, haben 217'000 Personen eine Rente zwischen 40 und 125 Franken pro Monat erhalten. Die gesamten Ausgaben betragen 127 Millionen Franken. Seit 1948 hat sich die Situation der AHV grundlegend verändert. Die Renten wurden in den 60er und 70er Jahren ausgebaut. Heute beziehen 1.9 Millionen Menschen eine Altersrente zwischen 1140 und 2280 Franken. Dies entspricht einem Totalbetrag von rund 36 Milliarden Franken.

Abbildung 3: Einnahmen der AHV 2009



Quelle: BSV, eigene Darstellung

Diesen Ausgaben standen 2009 Einnahmen von rund 40 Milliarden Franken gegenüber. Diese Einnahmen bestehen aus fünf Quellen:

- Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber (nachfolgend Lohnbeiträge), die durch einen Lohnabzug von 8.4% erhoben werdend.
- Beitrag des Bundes, der immer 20% der Ausgaben entspricht.
- Einnahmen aus der Mehrwertsteuer, im Moment 0.83 MwSt.-Prozente.
- Einnahmen aus der Spielbankenabgabe.
- Ertrag der Anlagen aus dem AHV-Ausgleichsfonds.

1.2 Die Bevölkerungsentwicklung in der Zukunft

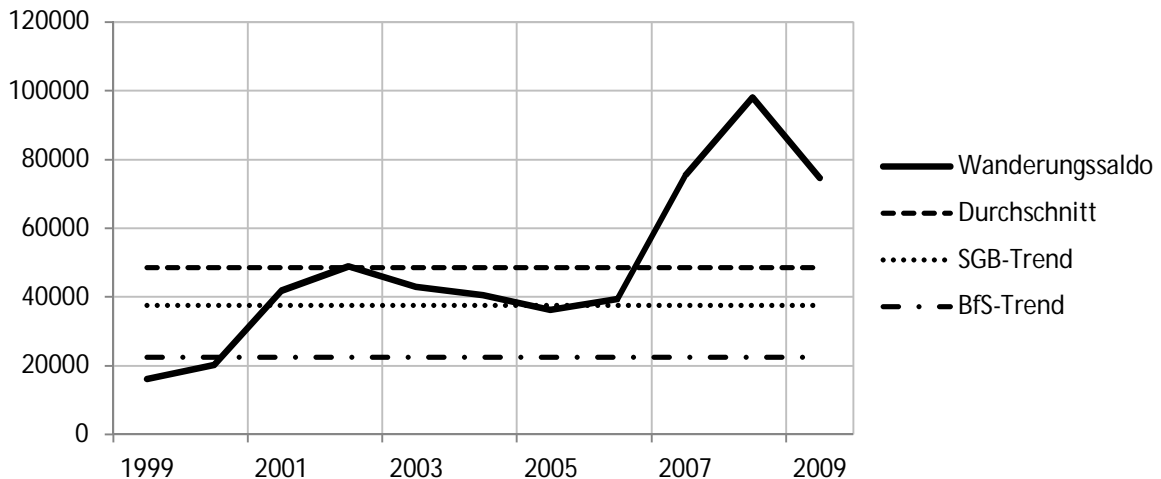
In den kommenden Jahrzehnten dürfte sich die demografische Alterung fortsetzen. In den offiziellen Bevölkerungsszenarien des BFS wurde diese Entwicklung jedoch regelmässig zu pessimistisch dargestellt. Gemäss dem Trend-Bevölkerungsszenario aus dem Jahr 2000 hätte die Schweiz 2010 nur 7.3 Millionen Einwohner. Tatsächlich sind es aber 7.9 Millionen Einwohner. Dies entspricht einem Fehler von rund 7 Prozent innerhalb von 10 Jahren.

Schon bei seinen letzten AHV-Modellen hat der SGB den Pessimismus dieser Annahmen kritisiert (s. Lampart 2007). Im letzten Modell wurde darum mit einer stark erhöhten Migration im Vergleich zum Trendszenario des BfS gerechnet. Die Entwicklung der letzten Jahre bestätigte diese Einschätzung. Mittlerweile hat das Bundesamt für Statistik insbesondere die Immigration im Trendszenario leicht nach oben angepasst. Betrachtet man jedoch die Entwicklung der Immigration in den letzten Jahren, ist auch dieses Modell zu pessimistisch.

Die Migration hat einen entscheidenden Einfluss auf die demografische Dynamik der Schweizer Bevölkerung. Wandern junge Arbeitnehmende in die Schweiz ein, so wirkt dies wie eine Erhö-

hung der Geburtenrate. In den letzten 10 Jahren betrug die Immigration in die Schweiz im Mittel 49'000 Personen. Dass die Immigration in der Zukunft stark abnehmen wird, scheint wenig realistisch, weil das Lohngefälle zwischen der Schweiz und anderen Staaten nach wie vor relativ gross ist und wird sich so schnell auch nicht aufheben wird.

Abbildung 4: Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung 1999 - 2009



Quelle: BFS, eigene Darstellung

Um die zu tiefe Immigration zu korrigieren, verwendet der SGB auch in diesem Prognosemodell das Alternativszenario „SGB-Trend“, welches einen langfristigen Migrationssaldo von 37'500 Personen pro Jahr ergibt. Dieser Wert liegt mehr als 10'000 Personen unter dem Durchschnitt der letzten Jahre und ist eine vorsichtige Annahme. Die restlichen Annahmen dieses Bevölkerungsszenarios entsprechen jenen des Trendszenarios des Bundesamtes für Statistik.

1.3 Die zukünftige Lohnentwicklung

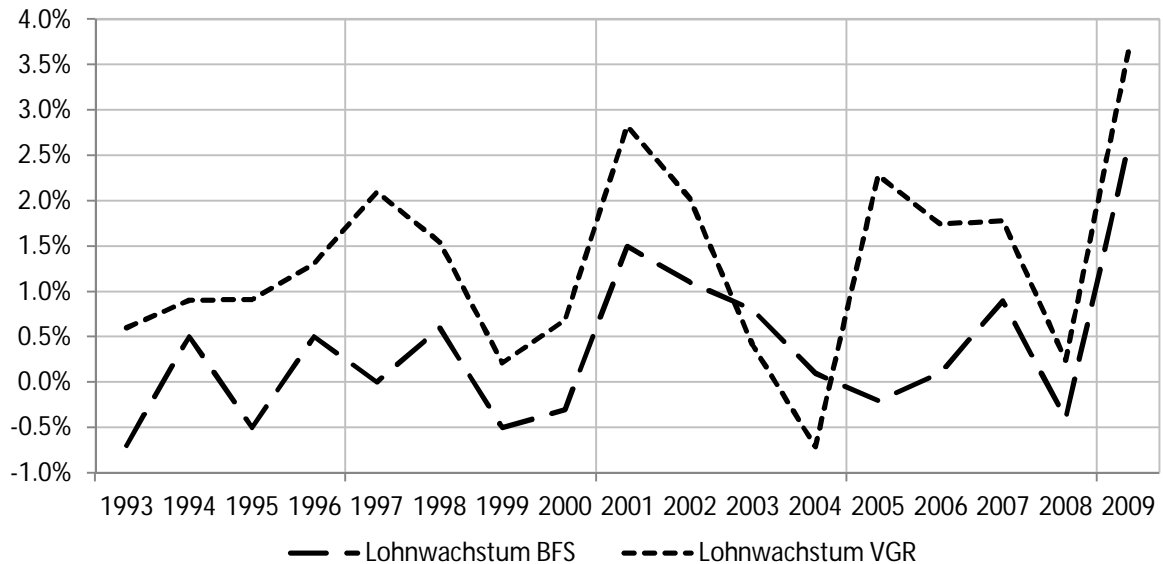
Wie sich die Einnahmen und Ausgaben der AHV in Zukunft entwickeln werden, hängt entscheidend vom Lohnwachstum in der Zukunft ab.

Die Höhe der AHV-Renten hängt vom sogenannten Mischindex ab. Das bedeutet, dass die Renten je zur Hälfte an die Teuerung (gemäss Landesindex der Konsumentenpreise) und das Lohnwachstum (gemäss Lohnindex des Bundesamtes für Statistik) angepasst werden. Der Lohnindex des BFS misst die Lohnentwicklung eines Beschäftigten bei gleichbleibendem Beruf. Er misst also, wie viel mehr etwa der Verkäufer oder die Chauffeuse mehr verdient.

Die Schweizer Wirtschaft ist aber sehr dynamisch. Es findet ein Wechsel von Jobs mit niedriger Produktivität und somit niedrigem Lohn zu Jobs mit höherer Produktivität und höherem Lohn statt. So kann zum Beispiel der ehemalige Hilfsarbeiter auf dem Bau heute als Maschinenführer viel mehr Erde pro Stunde bewegen. Für die Einnahmen der AHV ist es aber ausschlaggebend, wie viel alle Schweizer Arbeitskräfte zusammen mehr verdienen. Weil die AHV-Beiträge keine Obergrenze haben, wird der ehemalige Hilfsarbeiter auch als Maschinenführer noch 8.4 Prozent seines Lohnes in die AHV einzahlen, und nicht bloss 8.4 Prozent dessen, was er heute als Hilfsarbeiter verdienen würde. Diesen kombinierten Effekt von Lohnwachstum innerhalb einer Berufsgruppe und strukturellem Wandel misst das Lohnwachstum nach Volkswirtschaftlicher Gesamt-

rechnung (VGR). Die Einnahmen der AHV steigen also nach dem Lohnwachstum nach Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung und der Zahl der Beschäftigten.

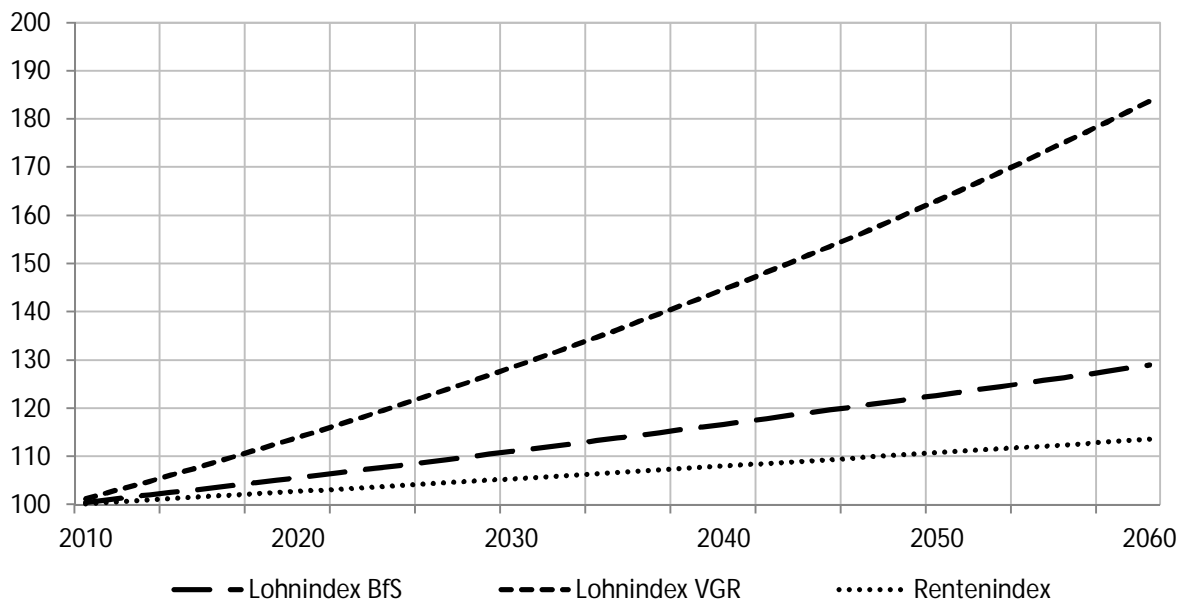
Abbildung 5: Reales Lohnwachstum 1993 - 2009



Quelle: BFS, eigene Berechnungen

Im Durchschnitt seit 2000 liegt das Lohnwachstum mit Strukturwandel (nach VGR) bei jährlich 1.49 Prozent. Die Höhe der Beiträge, welche jeder Beitragszahler pro Jahr in die AHV einzahlt, stieg jährlich um 1.4 Prozent, also rund 0.1 Prozentpunkte weniger. Das Lohnwachstum ohne Strukturwandel (nach BFS) lag in derselben Zeit bei rund 0.62 Prozent.

Abbildung 6 Lohnentwicklung bis 2060 (wBFS=0.5, wVGR=1.2)



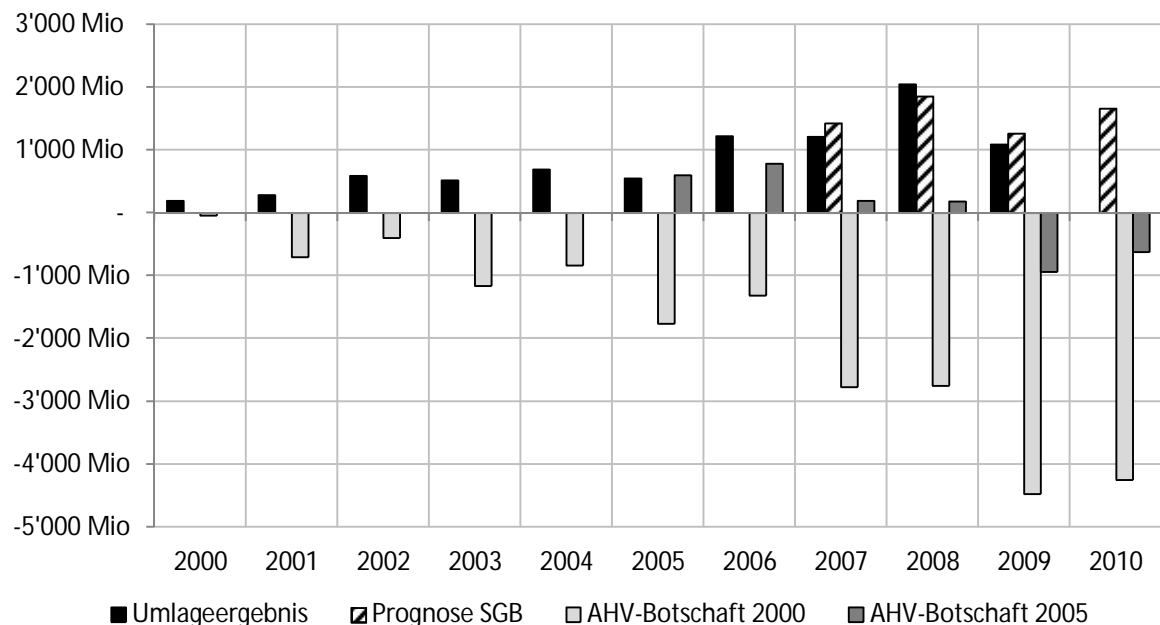
Quelle: eigene Berechnungen

Je nach Wahl des Lohnwachstumsmodells ergeben sich andere finanzielle Ressourcen für die der Altersvorsorge. Weil sich die Rentenhöhe am Lohnwachstum ohne Strukturwandel (gemäss BFS) und der Teuerung orientiert, wird sich das teuerungsbereinigte Rentenwachstum im Bereich von 0.2 – 0.3 Prozent pro Jahr bewegen. Die Beiträge in die AHV steigen aber mit dem Lohnwachstum mit Strukturwandel (gemäss VGR). Allerdings muss dieses um 0.1 Prozentpunkte nach unten korrigiert werden, weil der durchschnittliche AHV-Beitrag weniger stark wuchs. Der Blick in die Vergangenheit zeigt, dass ein Wachstum von 1.0 bis 1.4 Prozent realistisch ist.

Mit der Zeit vergrössert sich so der Unterschied zwischen Durchschnittsrente und Durchschnittslohn. Der Lohn der Erwerbsbevölkerung wächst viel schneller als die Renten. Dies führt zu einer Entlastung der AHV, der Lohnersatz bei der Pensionierung sinkt aber deutlich.

In der Vergangenheit hat das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV die Lohnentwicklung nicht korrekt modelliert. Es berücksichtigte bis vor kurzem den Strukturwandel nicht mit. Darum entstanden pessimistische Szenarien, welche innert kurzer Zeit ein grosses Defizit der AHV voraussagten. Dies wird in Abbildung 7 deutlich: Die Prognosen des BSV, welche den Strukturwandel nicht oder nur ungenügend berücksichtigen, machen innert wenigen Jahren einen Prognosefehler von mehreren Milliarden Franken. Die Prognose des SGB, welche den Strukturwandel berücksichtigt, führt zu deutlich geringeren Prognosefehlern.

Abbildung 7: Prognosen des BSV im Vergleich zur Realität



Quelle: BFS, BSV, eigene Berechnungen

In der jüngsten Modellrevision hat das BSV diese Fehler teilweise korrigiert (s. Bundesrat 2009). Es wird nun ein Strukturwandel berücksichtigt, welche das Lohnwachstum um 0.1 bis 0.3 Prozentpunkte pro Jahr erhöht. Die Beobachtungen aus der Vergangenheit zeigen jedoch, dass dieses zusätzliche Lohnwachstum im Bereich von 0.7 Prozentpunkten liegt. Auch mit dem aktuellen Modell werden zwangsläufig zu pessimistische Prognosen entstehen.

1.4 Das Simulationsmodell

Für ein Simulationsmodell ist die konjunkturelle Situation der Volkswirtschaft im Startjahr der Szenarien von grosser Bedeutung. Befindet man sich in einer Rezession, so werden die Szenarien der Prognose zu pessimistisch ausfallen, weil das rezessionsbedingt tiefe Niveau in die Zukunft fortgeschrieben wird. Befindet man sich hingegen in einer Hochkonjunkturphase, so wird das Szenario zu optimistisch ausfallen.

Das Jahr 2009 als Startwert für das vorliegende AHV-Modell ist in vielerlei Hinsicht eine Ausnahmeerscheinung. Die weltweite Rezession seit 2008 hat die Volkswirtschaft nachhaltig beeinflusst. Die Jahre 2007 und 2008 jedoch waren noch von einem vergleichsweise starken Aufschwung geprägt. Der Preisrückgang im Jahre 2009 und die hohen Erwartungen im Jahre 2008 haben 2009 zu einem aussergewöhnlich hohen Reallohnwachstum geführt. Gleichzeitig lag die Erwerbslosen- und Arbeitsmangelquote deutlich über dem Durchschnitt. Erstaunlicherweise ist das Jahr 2009 für die AHV darum fast konjunkturneutral. Als Startwerte für die Prognose können darum die beobachteten Werte von 2009 verwendet werden.

Die nachfolgenden Jahre werden durch das Wachstum der verschiedenen Komponenten der Finanzierung der Altersvorsorge berechnet. Die verwendeten Parameter orientieren sich in den meisten Fällen an den beobachteten Werten in den letzten 10 bis 20 Jahren.

Die Ausgaben der AHV entwickeln sich parallel zu der Zahl der Rentner gemäss Bevölkerungsszenario und dem Mischindex. Witwen- und Waisenrenten werden wegen ihrem kleinen Gewicht vernachlässigt. Die Einnahmen aus der Bundeskasse wachsen parallel zu den Ausgaben, die restlichen Einnahmen entwickeln sich gleich wie die gesamte Lohnsumme der Schweiz.

Die zukünftig nötigen Beitragsprozente messen nun, wie viel Geld zusätzlich nötig wäre, um das Umlageergebnis der AHV (Einnahmen minus Ausgaben ohne Kapitalertrag) im Gleichgewicht zu halten.

Das Modell des SGB reicht bis ins Jahr 2060. Diese Szenarien über 50 Jahre sind mit sehr grosser Unsicherheit verbunden. Wenn wir zum Beispiel die letzten 50 Jahre in der Schweiz betrachten, so hat sich vieles stark geändert. Solche Veränderungen können auch in der Zukunft auftreten. Je weiter die Prognose reicht, umso wahrscheinlicher werden solche nicht vorhersehbaren Veränderungen. Die verschiedenen Einflussgrössen des Modells sind jedoch unterschiedlich genau vorhersehbar:

- Die Zahl der Rentner für die nächsten 20 bis 30 Jahre kann einigermaßen zuverlässig abgeschätzt werden. Die Personen, die in diesem Zeitraum in Rente gehen, sind heute zwischen 35 und 45 Jahre alt. Weil mehr als 75 Prozent der Immigranten unter 40 Jahre alt sind, wird die Grösse dieser Gruppe relativ stabil bleiben. Allerdings hängt die Zahl der Rentner auch von der Lebenserwartung ab. Steigt oder sinkt die Lebenserwartung überproportional, so hat dies einen grossen Einfluss auf die Finanzen der AHV. Ein Jahr zusätzliche Lebenserwartung bis 2060 würde bereits 2030 zu einem Prognosefehler von 0.3 Beitragsprozente führen. Um 2040 beträgt dieser Fehler bereits 0.6 Beitragsprozente.
- Die zukünftige Entwicklung der Erwerbsbevölkerung ist schon deutlich unsicherer: Einerseits sind die Menschen, welche in gut 20 Jahren auf den Arbeitsmarkt kommen, heute noch gar nicht geboren. Andererseits spielen die Immigration und die Erwerbsquote eine zentrale Rolle. Steigt die Erwerbsquote bis 2060 unerwartet um einen Prozentpunkt im Vergleich zum Re-

ferenzszenario, entsteht 2030 ein Prognosefehler von 0.2 Beitragsprozenten. Bis 2060 steigt dieser Fehler auf gegen 0.5 Beitragsprozente.

- Die zukünftige Lohnentwicklung ist ebenfalls mit einer grossen Unsicherheit behaftet. Der Blick in die Vergangenheit zeigt, dass das Lohnwachstum über die Jahre stark geschwankt hat.

Ein einigermaßen zuverlässiges Szenario ist darum nur für die nächsten 20 bis 30 Jahre möglich, der mögliche Fehler ist jedoch bereits in diesem Zeitraum schon gross. Je weiter die Szenarien in die Zukunft reichen, desto beschränkter ist ihre Aussagekraft. Jedes Szenario, das über 30 Jahre hinausgeht, gibt lediglich Grössenordnungen wieder. Allerdings publizieren in der Schweiz auch andere Institutionen Szenarien von dieser Reichweite. Der SGB hält mit dieser Entwicklung Schritt, der Fokus der Szenarien liegt aber im Zeitraum bis circa 2040.

2 Die Finanzierung der AHV in Zukunft

Die Entwicklung der AHV-Finzen ist stark von den zukünftigen Verhältnissen in der Schweiz abhängig. Ändern die Rahmenbedingungen und die wirtschaftlichen Verhältnisse, kann dies eine grosse positive oder negative Wirkung auf die Finanzierung der Altersvorsorge haben.

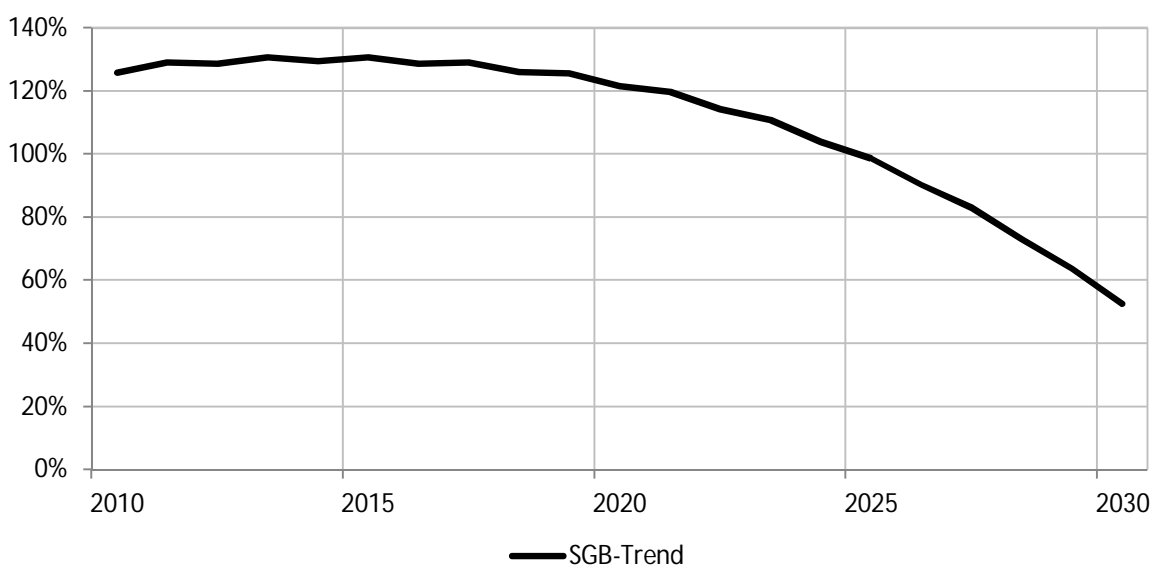
Für alle Einflussfaktoren gibt es darum eine Mehrzahl an möglichen zukünftigen Werten. Das Szenario SGB-Trend ist das Hauptszenario des SGB und beinhaltet jene Parameter, die am plausibelsten sind. In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse wird der Bandbreite der möglichen Parameter Rechnung getragen.

Tabelle 3: Parameter Szenario SGB-Trend

Lohnwachstum mit Strukturwandel (nach VGR)	1.2%
Lohnwachstum ohne Strukturwandel (nach BfS)	0.5%
Langfristiger Migrationssaldo	37'500
Einnahmen aus AHV-Ausgleichsfonds	Nicht berücksichtigt
Rentenanpassung	Jährlich ³
Konjunkturelle Lage bei Prognosebeginn	Berücksichtigt

Wenn die gesetzlichen AHV-Leistungen unverändert bleiben, bräuchte die AHV vor 2025 voraussichtlich keine Zusatzfinanzierung. Ab 2020 ist zwar mit einem leicht negativen Umlageergebnis zu rechnen. Doch der AHV-Fonds sinkt erst ab 2025 unter den Stand von 100 Prozent der jährlichen Ausgaben. Trotz demografischer Alterung käme die AHV unter den getroffenen Annahmen somit rund 15 Jahre mit den heutigen Beitragssätzen aus.

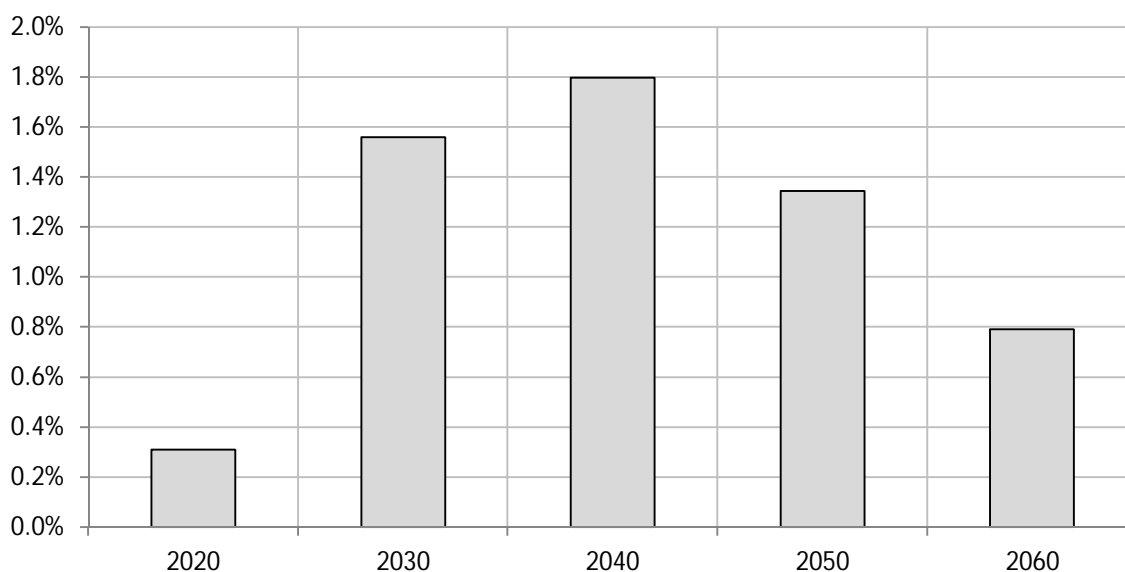
Abbildung 8: Die Entwicklung des Ausgleichsfonds mit unterschiedlichem Lohnwachstum
(Spezifikation: Anpassung Renten alle 2 Jahre, Rendite Kapitalstock 1.5%, Inflation 1.5%)



³ Weil die Einnahmen aus dem Kapitalstock nicht berücksichtigt werden, hat dies keinen Einfluss auf die maximal nötigen zukünftigen Beitragsprozente.

Die Entwicklung in den Jahrzehnten danach ist mit grösserer Unsicherheit behaftet. Unter der Annahme, dass die Löhne im Ausmass der letzten 20 Jahre wachsen wird der Mehrbedarf in den Jahren ab 2025 bis 2040 am höchsten. Für ein ausgeglichenes Umlageergebnis wären gemäss Szenario 1.6 bis 1.8 zusätzliche Beitragsprozente notwendig.⁴ Dies vor allem, weil bis 2030 ein starkes Wachstum der Rentnerzahlen erwartet wird. Dieser Mehrbedarf ist aber vorübergehend. Ab 2040 darf wieder eine Entlastung erwartet werden. Die Beitragssätze könnten sogar wieder gesenkt werden.

Abbildung 9: Zusätzliche Beitragsprozente für ausgeglichenes Umlageergebnis
(Spezifikation: SGB-Trend, Migration=37'500, Wachstum VGR-Lohn=1.2%)

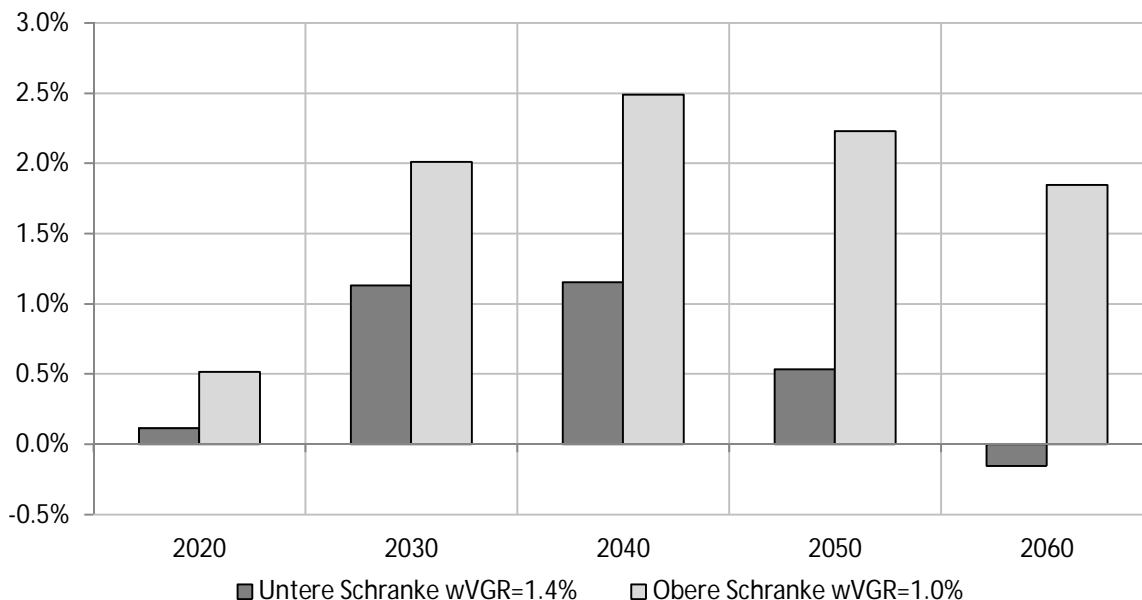


Insbesondere bezüglich des Wachstums des AHV-relevanten Durchschnittslohns (wVGR) besteht jedoch eine gewisse Unsicherheit. Betrachtet man die Entwicklung der Löhne in der näheren Vergangenheit, stellt man fest, dass diese im Durchschnitt im Bereich zwischen 1.0 Prozent und 1.4 Prozent gelegen haben. Die Simulationen mit diesen Werten haben damit eine „empirische Legitimität“.

Bei einem Durchschnittslohnwachstum von 1.4% bis 2040 wäre für diese Periode mit einem zusätzlichen Finanzbedarf von weniger als 1.2% zu rechnen. Beträge das Lohnwachstum jedoch nur 1.0%, so wären im Jahr 2040 rund 2.5 zusätzliche Lohnprozente nötig. Insbesondere in der langen Frist spielt das reale Lohnwachstum eine zentrale Rolle.

⁴ In den SGB-Szenarien des Jahres 2007 wurde bis 2030 ein zusätzlicher Finanzbedarf von 1.1 Prozent ausgewiesen. Dass der zusätzliche Finanzierungsbedarf nun etwas höher ist, liegt an den höheren Rentnerzahlen in den Bevölkerungsszenarien des BFS aus 2010 gegenüber den Szenarien aus 2005. Diese Rentnerszenarien werden vom SGB jeweils telquel übernommen.

Abbildung 10: Möglicher Bereich der benötigten Beitragsprozente wegen Veränderungen der Lohnstruktur

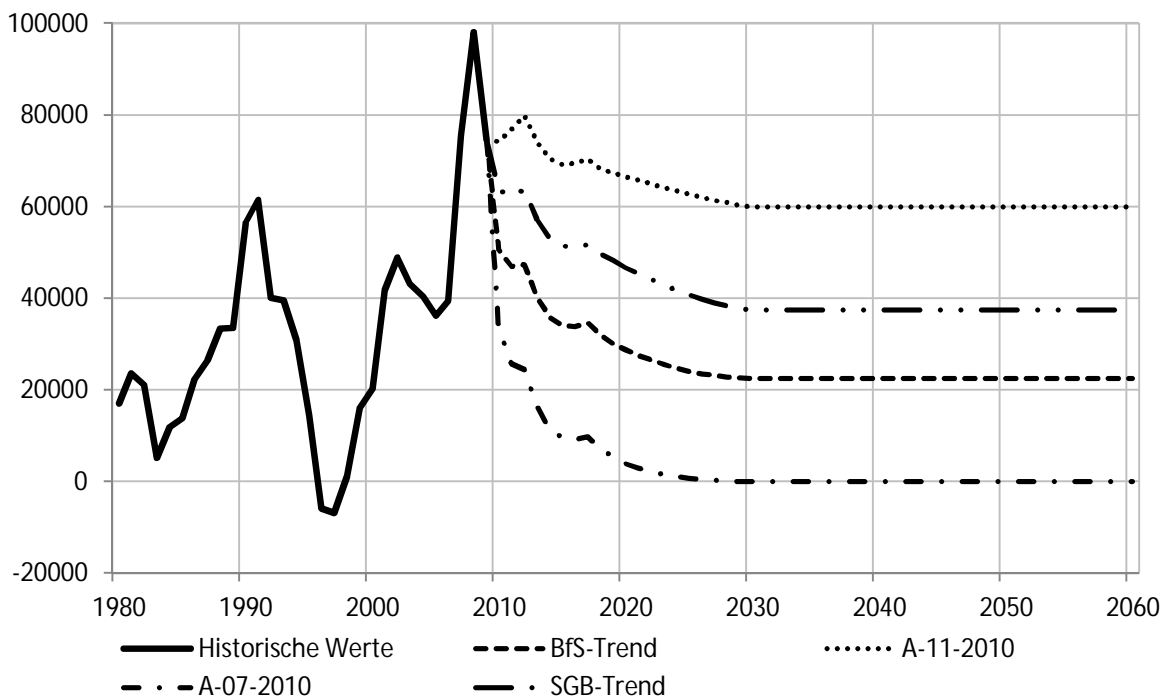


2.1 Der Einfluss der Immigration

Wie sich die Migrationsströme in Zukunft entwickeln werden, ist stark von der politischen und ökonomischen Situation in der Schweiz und weltweit abhängig. Wie hoch die Einwanderung in Zukunft sein wird, ist mit starker Unsicherheit behaftet. Um ein Bild über die möglichen Auswirkungen für die AHV-Finzen zu erhalten, sollen verschiedene Szenarien simuliert werden (im Sinne einer Sensitivitätsanalyse). Im Folgenden werden vier mögliche Entwicklungen simuliert:

- Szenario SGB-Trend mit einer langfristigen Wanderung von 37'500 Personen als das wahrscheinlichste Szenario.
- Das BfS-Trendszenario A-00-2010 mit einer langfristigen Wanderung von 22'500 Personen. Dieses Szenario wird vom Bund in den meisten Fällen verwendet
- Das Szenario A-07-2010 mit einer langfristigen Wanderung von 0 Personen als sehr pessimistische Variante.
- Das Szenario A-11-2010 mit einem langfristigen Wanderungssaldo von 60'000 als sehr optimistische Variante.

Abbildung 11: Die verschiedenen Hypothesen zum Wanderungssaldo

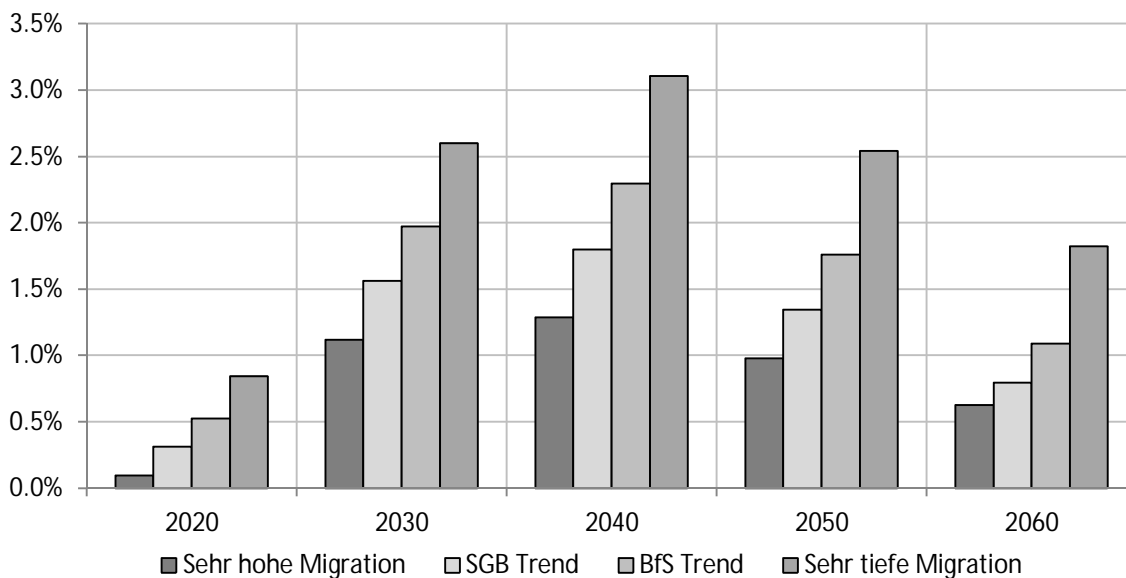


Quelle: BFS, eigene Berechnungen

Der Einfluss der Migration auf die Finanzierung der Altersvorsorge ist gross. Sinkt die Migration mittelfristig auf null, so sind bis 2040 im Vergleich zum Referenzszenario 1.3 zusätzliche Beitragsprozente vonnöten. Beträgt der Wanderungssaldo hingegen mittelfristig 60'000 Personen, so ist 2040 ein halbes Beitragsprozent weniger fällig.

Wie wichtig die Migration ist, zeigt der Vergleich zum BFS-Trendszenario: Bis 2040 wären mit dem pessimistischen Migrationssaldo 22'500 Personen 2.3 zusätzliche Beitragsprozente erforderlich. Damit wären im Vergleich zum Szenario SGB-Trend fast 0.5 zusätzliche Beitragsprozente vonnöten. Allerdings steigt der zusätzliche Finanzbedarf auch bei der Annahme einer tiefen Einwanderung nur unwesentlich über drei Beitragsprozente.

Abbildung 12: Notwendige Zusätzliche Beitragsprozente bei unterschiedlichem Wanderungssaldo



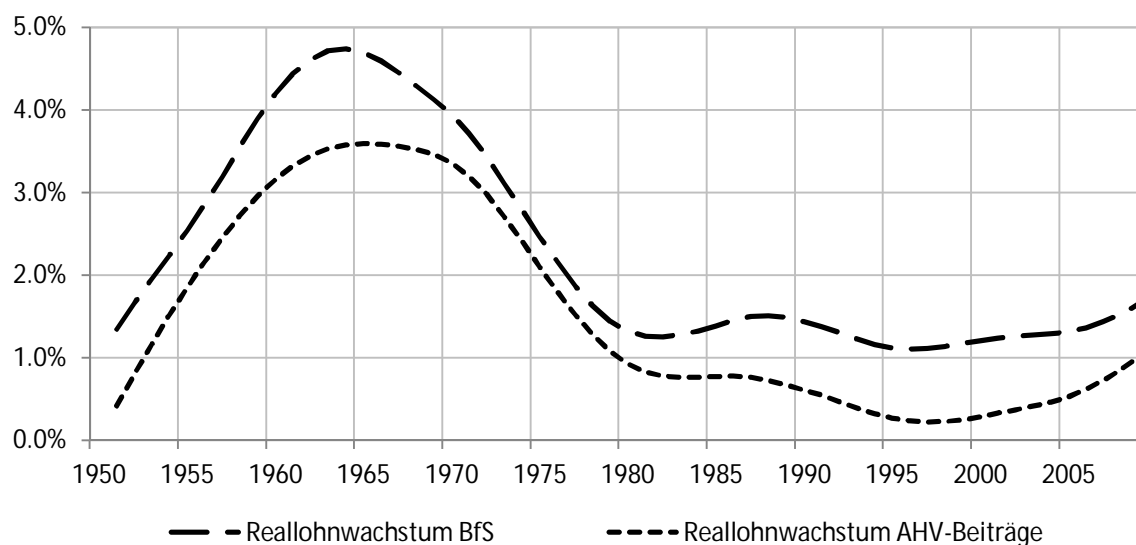
2.2 Der Einfluss der Lohnentwicklung

Grosse Unterschiede in der Lohnentwicklung können entstehen, wenn sich die Produktivität in einer Volkswirtschaft stark verändert. Dies kann vor allem zwei Gründe haben:

- Ein starkes Produktivitätswachstum in allen Sektoren der Volkswirtschaft
- Starke Verschiebungen in der Struktur der Wirtschaft, welche sich im Aufstieg oder Niedergang von Sektoren mit unterschiedlichem Produktivitätswachstum manifestieren.

Das lässt sich anhand der Lohn- und Produktivitätsentwicklung in der Vergangenheit gut zeigen. Insbesondere in den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts lagen die Wachstumsraten des Durchschnittslohns bei über 4 Prozent.

Abbildung 13: Reallohnwachstum im historischen Vergleich (Filter: Hodrick-Prescott)

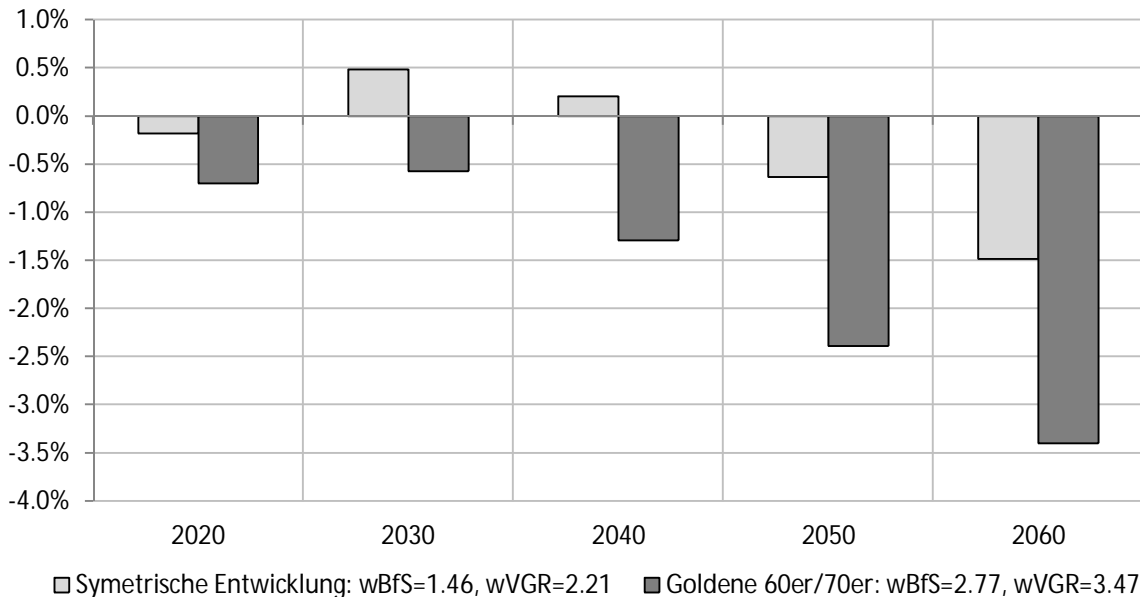


Quelle: BFS, BSV, eigene Berechnungen

Der Prognosehorizont unserer AHV-Szenarien beträgt 50 Jahre. Dies ist eine sehr lange Zeit. Betrachten wir die Entwicklung der Löhne über die vergangenen 50 Jahre, so scheint es möglich, dass die Löhne in der Schweiz wieder über eine längere Periode zu ausgeprägtem Wachstum finden. Ein solches Szenario muss zumindest in Betracht gezogen werden. Zwei Variante werden im Folgenden simuliert:

- Eine Dynamik, wie sie in den letzten 50 Jahren stattgefunden hat, mit einem Lohnwachstum ohne Strukturwandel (nach BFS) von 1.46 Prozent und einem Lohnwachstum mit Strukturwandel (nach VGR) von 2.21 Prozent.
- Eine Dynamik, wie sie in den 60er und 70er Jahren stattgefunden hat, mit einem Lohnwachstum ohne Strukturwandel (nach BFS) von 2.77 Prozent und einem Lohnwachstum mit Strukturwandel (nach VGR) von 3.47%.

Abbildung 14: Notwendige zusätzliche Beitragsprozente bei historischem Wirtschaftswachstum



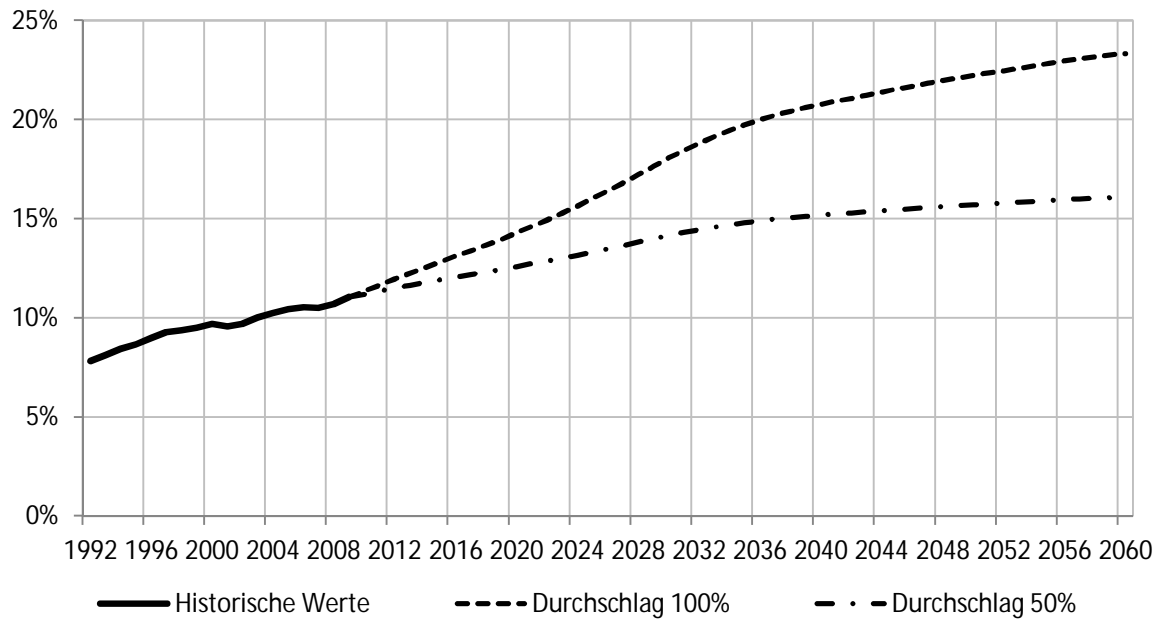
Könnten wieder Wachstumsraten wie im Durchschnitt der letzten 50 Jahre erreicht werden, so wären bis 2030 lediglich 0.5 Prozent zusätzliche Beitragsprozente nötig. Bis im Jahre 2060 könnte sogar eine Beitragssenkung möglich werden. Könnten die hohen Wachstumsraten der 60er und 70er Jahre wiederholt werden, so wäre gar keine Zusatzfinanzierung der AHV nötig. Vielmehr könnten die Lohnbeiträge bis 2040 um 1.3 Prozentpunkte auf ungefähr 7.1 Prozent gesenkt werden. Ein deutlich erhöhtes Wirtschafts- und Lohnwachstum könnte also die AHV nachhaltig finanzieren.

Teilweise wird argumentiert, dass die demografische Alterung mehr Betreuungsdienstleistungen erfordert, was das Produktivitätswachstum schwächt. Tatsächlich hat der Gesundheits- und Betreuungssektor in den vergangenen Jahren lediglich einen Produktivitätszuwachs von jährlich 0.2 Prozent aufgewiesen. In der gleichen Zeitspanne stieg die totale Arbeitsproduktivität um jährlich 1.3 Prozent. Seit 1992 ist der Anteil der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen von 7.8 auf 11.1 Prozent gestiegen.

Um die Relevanz dieses Einwandes zu prüfen, werden zwei Varianten simuliert, die jeweils bei einem Anteil des Gesundheits- und Sozialsektors von 11.1 Prozent starten. Die Grösse des Gesundheits- und Sozialsektors steigt jeweils in einem bestimmten Verhältnis zur Zahl der Rentner:

- Die Zahl der Rentner wirkt sich vollständig auf die Grösse des Gesundheit- und Sozialsektors aus. In diesem Fall würde dieser auf 23.3 Prozent der Gesamtbeschäftigung steigen.
- Die Zahl der Rentner wirkt sich zur Hälfte auf die Grösse des Gesundheits- und Sozialsektors aus. In diesem Fall würde dieser auf 16.1 Prozent der Gesamtbeschäftigung steigen.

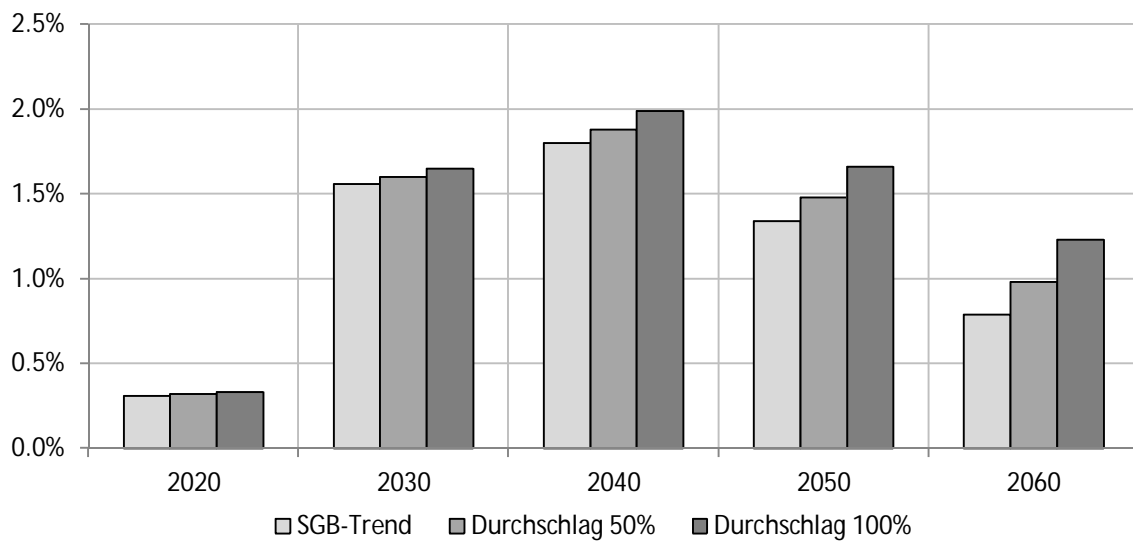
Abbildung 15: Mögliche Entwicklung der Beschäftigungsanteil im Gesundheits- und Sozialwesen



Quelle: BFS, eigene Berechnungen

Die Szenarien zeigen, dass das Wachstum eines Sektors mit niedrigem Produktivitätswachstum in der kurzen und mittleren Frist nur einen unbedeutenden Einfluss auf die Finanzen der Altersvorsorge hat. Die zusätzlich nötigen Beitragsprozente im Vergleich zum SGB-Referenzszenario liegen unter einem Promille. Im Bereich der Höchstbelastung um 2040 liegt der Unterschied bei 0.08 bzw. 0.19 Beitragsprozenten.

Abbildung 16: Notwendige zusätzliche Beitragsprozente beim stark wachsenden Gesundheits- und Sozialwesen



2.3 Der Einfluss von Erwerbsquoten, Arbeitspensen und Unterbeschäftigung

Neben der Lohnentwicklung und der demografischen Alterung ist die finanzielle Lage der AHV in hohem Mass davon abhängig, wie die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist. Diesbezüglich hat die Schweiz ein bedeutendes unausgeschöpftes Potenzial.

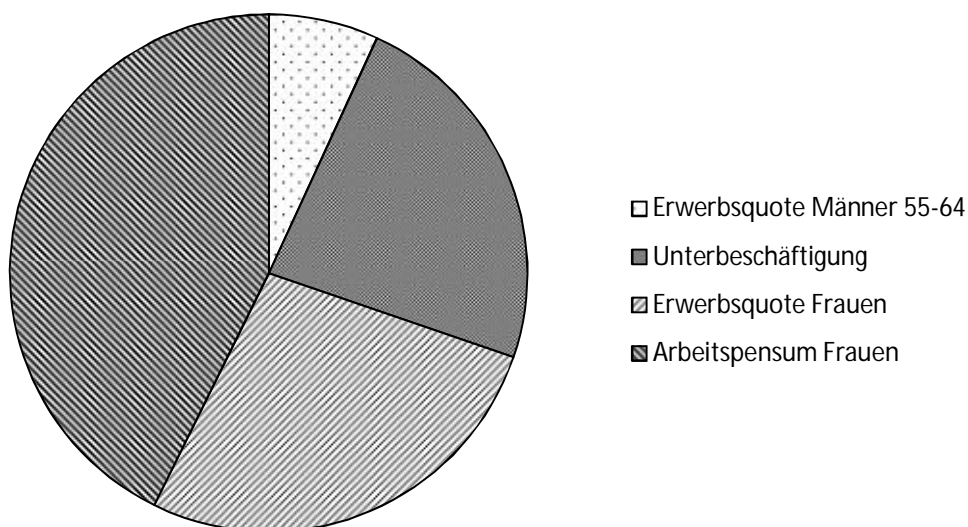
- Ältere Arbeitnehmende: Eine Erhöhung der Erwerbstätigkeit dieser Gruppe auf Niveau von 1991 könnte 30'000 zusätzliche Arbeitskräfte in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) generieren.
- Frauen: Steigen die Erwerbsquote und die Arbeitspensen auf das Niveau der Männer, wäre die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten um rund 600'000 zusätzliche Arbeitnehmende höher. Eine volle Ausschöpfung dieses Potenzials würde jedoch eine sehr starke Verlagerung von Betreuungspflichten bedeuten.
- Erwerbslosigkeit und Unterbeschäftigung: Eine Senkung der „Arbeitsmangelquote“ auf den Level von 1991 würde zu rund 100'000 zusätzlichen Stellen in VZÄ führen.

Diese Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt können einen erheblichen Einfluss auf die Finanzierung der Altersvorsorge haben. Dies, weil die Zahl der Erwerbstätigen pro Rentner im Vergleich steigt.

Für eine Sensitivitätsanalyse werden zwei Szenarien simuliert, wobei jeweils davon ausgegangen wird, dass sich die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt bis 2030 einstellen:

- Die Realisierung des gesamten Potentials von 740'000 Erwerbstätigen in VZÄ
- Die Realisierung von 100% des Potentials der älteren Arbeitnehmer und der Beseitigung der Unterbeschäftigung sowie von 50% des Potentials der Frauen. In diesem Fall wären 435'000 zusätzliche Arbeitskräfte in VZÄ zu erwarten.

Abbildung 17: Zusammensetzung des Erwerbspotentials (Auschöpfung: Frauen 50%, Arbeitslose & ältere Arbeitnehmer 100%)



Eine Erhöhung des relativen Arbeitsvolumens hätte kurz- und mittelfristig einen stark entlastenden Effekt auf die Finanzierung der Altersvorsorge. Dies, weil so zusätzliche Einnahmen generiert

werden, ohne dass die Ausgaben in gleichem Masse steigen. Allerdings entstehen aus dieser höheren Erwerbstätigkeit mittel- und längerfristig auch höhere Rentenansprüche. Diese sind in den Simulationen nicht berücksichtigt. Würde das ganze Potential für zusätzliche Beschäftigung ausgeschöpft, wären keine Zusatzbeiträge für die AHV notwendig. Verwirklicht sich das Potential der Frauen nur zu 50 Prozent, so würde sich der finanzielle Mehrbedarf ungefähr halbieren.

2.4 Einführung einer Erbschaftssteuer

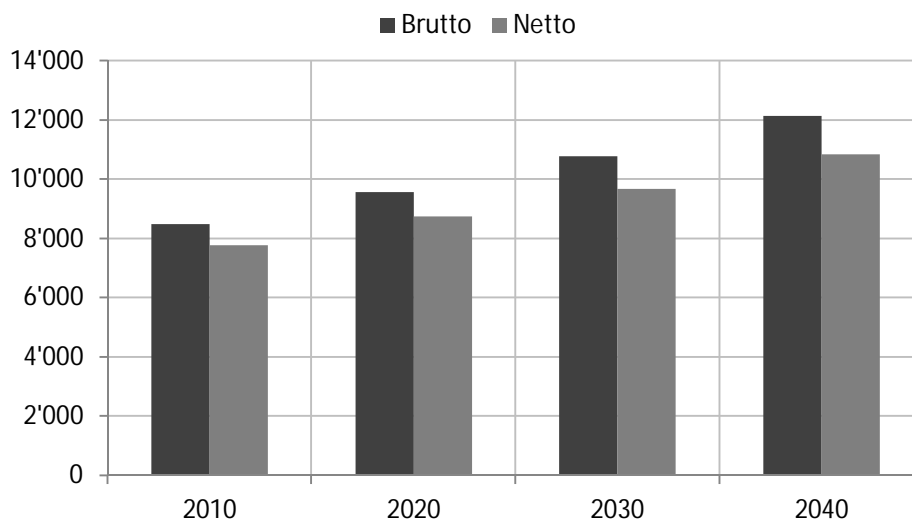
Neben Lohnbeiträgen ist eine Zusatzfinanzierung der AHV über zahlreiche andere Quellen möglich. Gegenwärtig wird eine Volksinitiative für eine nationale Erbschaftssteuer diskutiert. Von den Einnahmen aus dieser Steuer sollen rund zwei Milliarden Franken pro Jahr in die AHV fliessen.

Diese Zusatzfinanzierung würde die finanzielle Lage der AHV deutlich verbessern. Der AHV-Fonds würde voraussichtlich erst ab 2030 den Wert von 100 Prozent unterschreiten (Erbschaftssteuer in Kraft ab 2016). Eine Zusatzfinanzierung über die Erbschaftssteuer hinaus wäre somit frühestens in zwanzig Jahren notwendig. Im Jahr 2040 müsste der Beitragssatz um rund 1 Prozentpunkt angehoben werden.

3 Belastung zukünftiger Generationen unproblematisch

Die Belastung künftiger Generationen durch die demografische Alterung wird immer wieder dramatisiert. Eine nüchterne Betrachtung kommt zu anderen Ergebnissen. Die SGB-Szenarien zeigen zwar, dass die künftige Aktivgeneration zur Finanzierung der AHV mit leicht höheren Beiträgen rechnen muss (ca. +1.8 Beitragsprozente). Doch werden die Reallöhne im gleichen Zeitraum steigen – gemäss SGB-Szenario um 1.2 Prozent pro Jahr. Im Jahr 2040 dürfte so der Bruttoeinkommen rund 40 Prozent höher sein als heute. Die zusätzlichen Beitragsprozente für die AHV sind im Vergleich zu diesem Reallohnanstieg fast unbedeutend. Trotz gewissem Zusatzbedarf aufgrund der demografischen Alterung sind die Nettolöhne deutlich höher als heute. Werden eine Erbschaftsteuer, deren Einnahmen in die AHV fliessen, eingeführt und das Erwerbspotenzial besser ausgeschöpft, so resultiert u.U. sogar gar keine Zusatzbelastung für künftige Aktivgenerationen.

Abbildung 18: Durchschnittlicher Brutto- vs. Nettolohn



Denkbar ist sogar, dass die künftige Generation finanziell entlastet wird. Es stellt sich die Frage, wie viel des Erwerbseinkommens den zukünftigen Arbeitnehmern zum Konsum (nach Steuern und Investitionen etc.) übrig bleibt. Wächst die Bevölkerung stark, sind viele zusätzliche öffentliche und private Investitionen (Infrastruktur, Wohnen etc.) notwendig. Bleibt aber die Bevölkerung konstant, fallen viele dieser Erweiterungsinvestitionen weg. Die Generation muss darum einen weniger grossen Teil ihres Einkommens für Investitionen sparen, weil sie pro Kopf mehr Kapital erbt (Turner 2009).

Am Wohnungsmarkt kann dieser Umstand am besten illustriert werden: Hatte früher eine durchschnittliche Familie drei Kinder, so konnte pro Elternpaar lediglich ein Drittel einer Wohnung an die junge Generation weitergegeben werden. Jetzt, wo die Anzahl Kinder pro Frau auf rund 1.5 gesunken ist, erhält jedes Kind im Durchschnitt 2/3 einer Wohnung. Die zukünftigen Generationen werden so weniger in den Wohnungsbau investieren müssen, weil ein grosser Teil der Kapazitäten schon weitgehend vorhanden sind. Auch in die restliche Infrastruktur muss weniger investiert werden. So sind zum Beispiel in der Schweiz mittlerweile die Gebiete weitestgehend mit Strassen, Wasser- und Stromversorgung erschlossen. Nimmt die Bevölkerung nicht mehr zu,

dann müssen lediglich Ersatzinvestitionen und kleinere Ausbauten finanziert werden. Die kommenden Generationen werden also einen grösseren Teil ihres Einkommens zum Konsum zur Verfügung haben.

Der demografische Wandel lässt jedoch nicht nur die Zahl der Personen im Rentenalter ansteigen, sondern auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen sinken. Zwischen Ausgaben für die Jugend und für die Rentner besteht eine gewisse Konkurrenz. Wenn nun die Kosten für die Jungen abnehmen (z.B. durch weniger benötigte Schulhäuser oder weniger Unterhaltsaufwand), werden Ressourcen frei (Turner 2009). Ein Teil dieser Ressourcen wird sicherlich für die zusätzlich nötige Kinderbetreuung und die längere durchschnittliche Schulzeit gebraucht. Zusätzlich könnten die Gesundheitskosten ansteigen. Die neuere Forschung zeigt aber, dass die Gesundheitskosten vor allem in den letzten Jahren vor dem Tod stark steigen (Zweifel et al. 1999; Shang & Goldman 2008; Seshamani & Gray 2004). Demnach dürfte in hier der Effekt der Alterung bescheiden ausfallen. Das restliche, nicht benötigte Geld kann jedoch nun einen Teil der zusätzlichen Finanzmittel für die Altersvorsorge bilden. Es können Mehreinnahmen generiert werden ohne die Abgaben zu erhöhen.

4 Literaturverzeichnis

BFS (2010): Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz. Neuchâtel.

EFD (2010): Finanzplan 2012 - 2014. Bern.

KOF (2010): Hauptergebnisse der KOF Herbstprognose 2010. Zürich.

Lampart, D. (2007): SGB-Finanzierungsszenario für die AHV, DOSSIER NR 53.

Riphahn, R.T. und G. Sheldon (2006): Arbeit in einer alternden Gesellschaft, *ZKB Studie*, Zürich.

Schelbert, H. (2006): Arbeit für Ältere – Was richtet der Markt, was soll der Staat?, Zürich.

Seshamani M. und A. Gray (2004): Ageing and Health-Care Expenditure: The Red Herring Argument Revisited, *Health Economics* 13, S. 303 – 314.

Shang, B. und D. Goldman (2008): Does Age or Life Expectancy Better Predict Health Care Expenditures?, *Health Economics* 17; S. 487 – 501.

Turner, A. (2009): Population Ageing: What Should We Worry About?, *Philosophical Transactions of the Royal Society: Biological Sciences* 364, S. 3009 – 3021.

Zweifel, P., S. Felder und M. Meiers (1999): Ageing of Population and Health Care Expenditure: A Red Herring, *Health Economics* 8, S. 485 – 496.

Die Reihe SGB-Dossier. Bisher erschienen:**Titres déjà publiés dans la série Dossier de l'USS :**

- 47 Für eine neue Gesundheitsversorgung in der Schweiz 2007, April 2007 / *Proposition de réforme pour un nouveau système de santé en suisse, avril 2007*
- 48 Temporärarbeit in der Schweiz, April 2007 – *avec compte-rendu en français (résumé et conclusion), avril 2007*
- 49 20 Jahre SGB-Rentnerinnen- und Rentnerkommission, Juni 2007
- 50 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2006, September 2007
- 51 Organisationen im Umbruch: Die Gewerkschaften in der Schweiz von 1990 bis 2006, September 2007 / *Les syndicats en Suisse, de 1990 à 2006 : stratégies, fusions et évolution de leurs effectifs, janvier 2008*
- 52 SGB-Kongress 9.11. – 11.11.2006: Positionspapiere und Resolutionen, November 2007 / *Congrès USS 9.11. – 11.11.2006: Textes d'orientation et résolutions, novembre 2007*
- 53 Die AHV ist sicher – SGB-Finanzierungsszenario für die AHV, Dezember 2007 / *L'AVS reste solide : scénario de l'USS sur le financement de l'AVS, décembre 2007*
- 54 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2007/2008 – Eine Übersicht aus dem Bereich der SGB-Gewerkschaften, März 2008
Négociations conventionnelles et salariales 2007/2008, mars 2008
- 55 Argumentarium gegen die SVP-Initiative für „demokratische Einbürgerungen“, April 2008. *Argumentaire contre l'initiative populaire de l'UDC « pour des naturalisations démocratiques », avril 2008.*
- 56 Mindestlöhne in der Schweiz: Entwicklungen seit 1998 und Handlungsbedarf heute, April 2008, *avec résumé en français.*
- 57 Veränderungen im Bildungssystem der Schweiz und daraus resultierende Probleme im Bereich der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung, August 2008, *avec résumé en français.*
- 58 Weiter mit Bildung – Berufsbildung fördern. Recht auf Standortbestimmung und lebenslange Bildung für alle, September 2008.
Une formation, ça se continue – Encourager la formation professionnelle. Droit au bilan professionnel et à l'apprentissage tout au long de la vie, septembre 2008.
- 59 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2007, August 2008: *Évolution des effectifs syndicaux en 2007, août 2008.*
- 60 Wirtschaftspolitik in der Schweiz: 60 Beiträge zu Lohn, Beschäftigung und Sozialstaat, Juli 2008
- 61 Die Liberalisierungspolitik in der Schweiz – gedrosseltes Tempo, Eine Zwischenbilanz aus Gewerkschaftssicht. Oktober 2008
- 62 Welche Konjunkturprogramme wirken? – Ein Kriterienraster und eine Evaluation der Investitionsprogramme von 1993 und 1997 / *Quels programmes conjoncturels son efficaces? – Grille de critères et évaluation des programmes d'investissement de 1993 et 1997*
- 63 Gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen für ältere Arbeitnehmer/innen. November 2008 / *Conditions de travail favorisant la santé des travailleurs âgés. Novembre 2008.*
- 64 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2008/2009 – Eine Übersicht aus dem Bereich der SGB-Gewerkschaften, April 2009
Négociations conventionnelles et salariales 2008/2009, avril 2009
- 65 Mit Konjunkturstabilisierung längerfristige Wachstumschancen sichern – Eine Auswertung der neueren empirischer Forschungsliteratur und ein Plädoyer für ein Umdenken in der Schweizer Wirtschaftspolitik, Juni 2009
- 66 Wie die Diskriminierung der MigrantInnen in der Arbeitswelt beseitigen? Das Programm des SGB, Juli 2009, *avec résumé en français.*
- 67 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2008, September 2009; *Évolution des effectifs syndicaux en 2008, septembre 2009.*
- 68 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2009 / 2010; Eine Übersicht aus dem Bereich der SGB-Gewerkschaften. Mai 2010.
Négociations conventionnelles et salariales 2009/2010 ; un aperçu des secteurs couverts par les syndicats de l'USS. Mai 2010.
- 69 Mitgliederentwicklung 2009, September 2010, *Évolution des effectifs des syndicats en 2009, septembre 2010*
- 70 11. SGB-Frauenkongress vom 20. und 21. November 2011. Vereinbarkeit jetzt! Erwerbsarbeit – Familienarbeit: Schluss mit dem Zeitdilemma! August 2010. *11^e Congrès des femmes de l'USS des 20 et 21 novembre 2009. Emploi et famille : un casse-tête au quotidien ! Août 2010*
- 71 Auswirkungen einer Frankenaufwertung auf die Schweizer Wirtschaft. Ergebnisse von ökonomischen Modellsimulationen. September 2010 - *Effets d'une appréciation du franc sur l'économie suisse. Résultats de simulations réalisées à l'aide de modèles économétriques. Janvier 2011*
- 72 Massnahmen zur Stärkung der Kaufkraft – Auswirkungen auf die Schweizer Konjunktur. November 2010
- 73 54. SGB-Kongress vom 5. – 6. November 2010: Kongresspapiere und Resolutionen. Dezember 2010 – *54^e Congrès de l'USS du 5 au 6 novembre 2010 : textes d'orientation et résolutions. Décembre 2010*
- 74 Jahresmedienkonferenz des SGB vom 5. Januar 2011: Gute Löhne und Renten für alle; Mehr Geld zum Leben; Lebensrisiken gemeinsam tragen. Januar 2011 - *Conférence de presse annuelle de l'USS du 5 janvier 2011 : Des salaires décents et des rentes suffisantes ; Davantage de revenus pour vivre - Assumer solidairement les risques de la vie. Janvier 2011*
- 75 Erlass von Mindestlöhnen aufgrund der flankierenden Massnahmen. Eine Praxisübersicht. Februar 2011.
- 76 AHV bleibt stabil. SGB-Finanzierungsszenarien für die AHV. März 2011.
L'AVS toujours stable. Scénarios de l'USS pour le financement de l'AVS. Mai 2011.
- 77 SGB-Verteilungsbericht. April 2011, *avec résumé en français.*

Nachbestellte Einzelnummern kosten Fr. 4.- pro Ex.; Umfangreiche Nummern sind teurer, Fr. 10.- (inkl. Porto).
Chaque numéro commandé coûte 4 francs l'exemplaire ; prix plus élevé pour grands numéros, Fr. 10.- (frais de port inclus).

Bestelltalon; einsenden an SGB, z.H. Edith Pretto / Maria-Rosa d'Alessandris, Postfach, 3000 Bern 23, Fax 031 377 01 02
 oder per e-mail: info@sgb.ch
Talon de commande: à envoyer à l'USS, c/o Edith Pretto / Maria-Rosa d'Alessandris, c.p., 3000 Berne 23; télécopieur 031 377 01 02
 ou par e-mail : info@sgb.ch

Ich bestelle folgendes Dossier: Nr. / N°Anzahl Ex. / Nombre d'ex.
 Je commande les Dossiers suivants: Nr. / N°Anzahl Ex. / Nombre d'ex.
 Nr. / N°Anzahl Ex. / Nombre d'ex.

Name, Vorname / Nom, Prénom:.....
 Strasse / Rue:
 Ort / Localité: